



ROTES MEER

In Ägypten wartet man
sehnlichst auf Touristen

SEITE 17

BODENSEE

Peter Stamm über sein
Verhältnis zum Thurgau

SEITE 23

Dänemark Seite 15

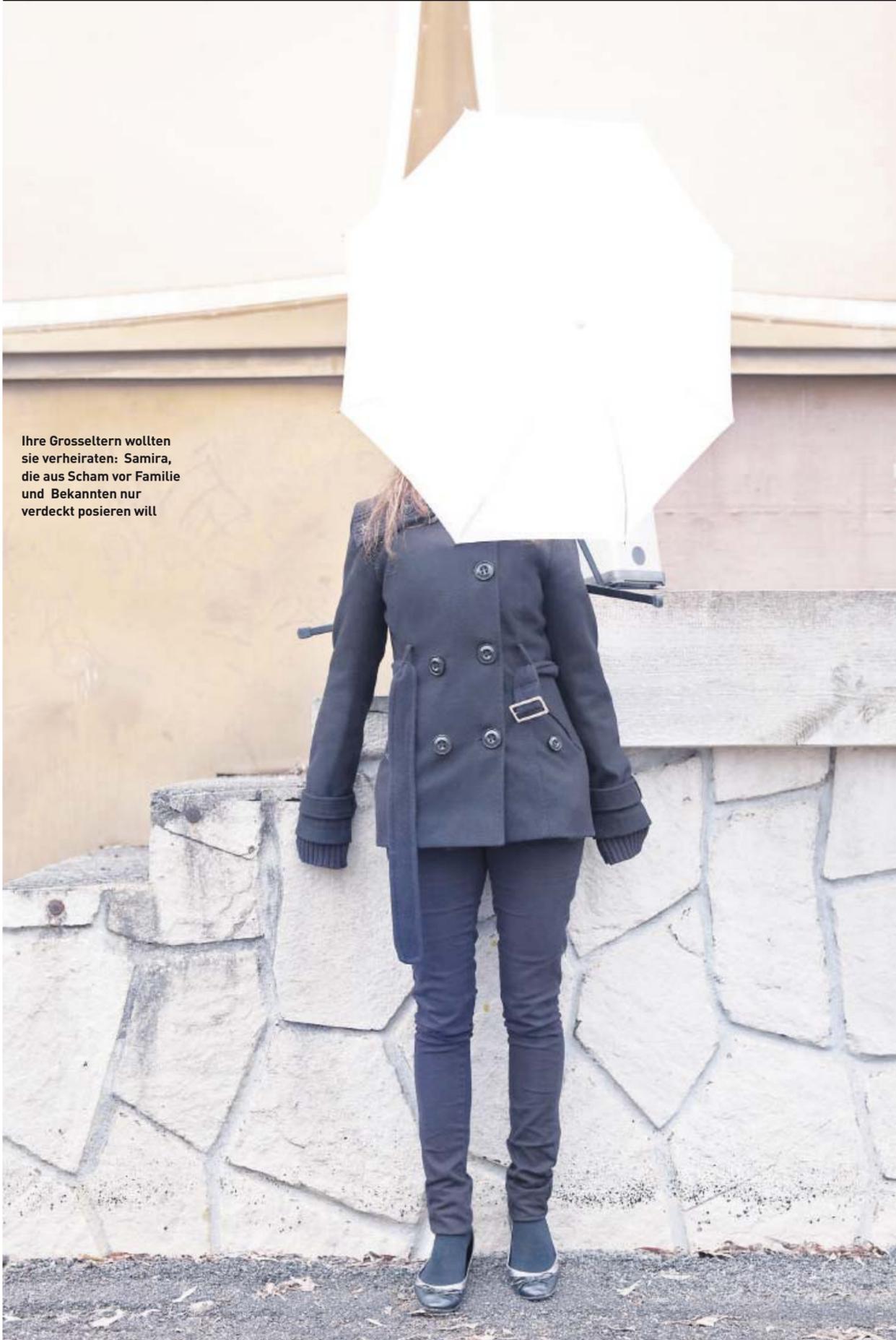
Ausländer dürfen erst
ab 24 Jahren heiraten

Libyen Seite 18

Soll der Westen
militärisch gegen
Ghadhafi vorgehen?

Deutschland Seite 18

Was zu Guttenberg mit
Paris Hilton gemein hat



Ihre Grosseltern wollten
sie verheiraten: Samira,
die aus Scham vor Familie
und Bekannten nur
verdeckt posieren will

Keine Wahl

Zwangsverheiratungen zerstören
das Leben vieler Jugendlicher.
Ein Opfer erzählt

VON GABI SCHWEGLER (TEXT)
UND STEFAN JÄGGI (FOTO)

Noch im Pyjama torkelt Samira* die knarrende Holzterrasse in die Küche hinunter. Sie reibt sich den Schlaf aus den Augen, will sich einen Kaffee holen. Es ist der erste Ferienmorgen in ihrem Heimatland Serbien. Zwei Monate will sie da bleiben und den Sommer mit Familie und Freunden geniessen. Noch ahnt sie nicht, dass Wochen des Horrors folgen, die ihr Leben verändern werden.

Am Küchentisch warten Samiras Grosseltern, daneben sitzen ihre Eltern. «Wir müssen mit dir reden», sagt der Grossvater. Oje, denkt Samira, sie dürfe wohl das Auto nicht für den geplanten Ausflug ausleihen. Stattdessen sagt der Grossvater: «Du wirst bald heiraten. Wir haben dich verlobt mit Jodranko*, deinem Sandkastenfreund.» Auf dem Tisch steht die Schmuckdose mit dem Ring, der Name des Zukünftigen und das Datum der Verlobungsfeier sind eingraviert. Samira schreit ihre Grosseltern an, wirft mit Tellern nach ihnen. Vasen und Teller fliegen zurück, zerschellen auf dem Plattenboden der Küche.

Das war im vergangenen Juli. Samira war damals 19 Jahre alt. «Dass meine Eltern nicht eingegriffen haben, hat mich sehr enttäuscht», sagt Samira heute. Seit 1996 lebte sie mit ihnen und den zwei Geschwistern im Kanton Bern. Wenige Wochen vor den Sommerferien hatte sie sich von ihrem langjährigen Freund getrennt – weil dieser von seinen Eltern mit einer anderen, konformen jungen Frau zwangsverlobt wurde und sich nicht wehrte.

Wie viele junge Frauen und Männer in der Schweiz von Zwangsverheiraten betroffen sind, lässt sich schwer beziffern. Die

einzigste Zahl, die immer wieder auftaucht, sind 17 000 Betroffene. Das war das Resultat einer Studie der Lausanner Stiftung Surgir von 2006. Die Zahl beruht auf einer Hochrechnung. Auch dem Bundesamt für Justiz (BJ), wo das Dossier Zwangsheirat angesiedelt ist, sind keine anderen Zahlen bekannt. Hochrechnungen seien zwar keine gesicherten Erkenntnisse, aber «die Studie zeigt die Grössenordnung dieses ernsthaften gesellschaftlichen Problems auf», sagt Sprecher Folco Galli.

Das hat auch der Bundesrat erkannt: Nachdem sich Christoph Blocher als Justizminister stets gegen einen eigenen Straftatbestand für Zwangsheirat gewehrt hatte, verabschiedete der Bundesrat Ende Februar eine Botschaft mit einem neuen Gesetzesentwurf.

Nicht nur muslimische Jugendliche sind betroffen

Wie dringlich die Situation ist, zeigt sich in der Stadt Zürich: Beratungsstellen verzeichneten in den letzten zwei Jahren eine klare Zunahme von Anfragen zur Zwangsheirat. «Ein Grund für diese deutliche Zunahme ist, dass die Kinder der Einwanderer aus den 80er- und 90er-Jahren, beispielsweise Tamlin, Türken und Kosovaren, jetzt in einem heiratsfähigen Alter sind», sagt Melanie Martin von der städtischen Fachstelle für Gleichstellung. Betroffen sind nicht nur muslimische Jugendliche, wie eine 2010 veröffentlichte Studie der Fachstelle zeigt. «Das Problem ist nicht an der Religion, sondern am patriarchalen Kulturgut festzumachen.»

Es gibt aber auch handfeste Gründe für die Zwangsverheiratung der eigenen Kinder: finanzielle Interessen wie etwa die

FORTSETZUNG AUF SEITE 15

ANZEIGE

Wir versprechen Ihnen keine steilen Renditekurven.
Aber eine gradlinige und kompetente Anlageberatung.

www.raiffeisen.ch/anlagebank



RAIFFEISEN

Hohe Hürden auf dem Weg zur Heirat

In vielen Staaten Europas werden ausländische Frauen vor Zwangsehen geschützt

VON MARKUS SCHÄR

«Die Frauen, die nach einer Heirat nach Deutschland kommen, nennt man im Türkischen «importgelen», Importbräute», weiss die türkisch-deutsche Autorin Necla Kelek. «Ich habe mit über 50 von diesen Frauen gesprochen. Keine von ihnen hatte sich ihren Mann selbst ausgesucht, sie hatten auch keine Wahl, ob sie überhaupt heiraten wollten.»

Die Geschichten solcher Frauen erzählte Necla Kelek in ihrem Buch «Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland», das sie 2005 herausgab. Und sie erfuhr auch mindestens ebenso schlimme Schicksale von türkischen Mädchen, die in Deutschland zu modernen jungen Frauen heranwuchsen, aber nach einer Zwangsheirat in traditionellen Ehen verkümmerten – oder von ihren Familien umgebracht wurden, wenn sie sich widersetzen.

Bis zu tausend Frauen, schätzt die Hilfsorganisation Terre des Femmes, erleiden jährlich in Deutschland die Verheiratung wider Willen. «Zahlreiche bewegende Berichte von Migrantinnen, die zwangsverheiratet wurden», nennt denn auch die deutsche Bundesregierung als Grund, weshalb sie das Gesetz verschärfen will. Seit 2004 fordert der baden-württembergische Justizminister, Ulrich Goll, diese «schwere Men-

schenrechtsverletzung» sei zu ächten. Und 2009 schrieb die Bundesregierung das Anliegen im Koalitionsvertrag fest. Der Gesetzesentwurf, den sie im letzten Herbst vorlegte, kam am 20. Januar zur ersten Lesung in den Bundestag, am 14. März findet dazu eine öffentliche Anhörung statt.

Nicht nur die Deutschen erkennen derzeit das Problem, sondern auch die Schweden. «Wir brauchen ein neues Gesetz», stellt Nyamko Sabuni fest, die aus Burundi stammende Ministerin für Gleichstellung und Integration. Denn im Februar legte die Migrationsbehörde einen Bericht vor, der für die schwarze Politikerin «viele bestätigte, was ich befürchtet hatte»: Allein von September bis Dezember 2010 behandelte die Behörde 53 Fälle von Zwangsehen oder Verheiratungen mit Minderjährigen beziehungsweise nahen Angehörigen.

Überprüfungen sollen Zwangsehen verhindern

Wie aber lassen sich Zwangsehen verhindern? Die Staaten, zeigt eine Übersicht, setzen unterschiedliche Mittel ein. Sie behindern mit Vorschriften und Überprüfungen die Zwangsheiraten. Sie bestrafen mit schärferen Bestimmungen die Täter, die Mädchen zu Eheschliessungen nötigen. Oder sie bekämpfen die Praxis von Migranteneltern, ihre Töchter während der Ferien



Dürfen nicht vor 24 heiraten: Muslimische Frauen in Kopenhagen

FOTO: DUKAS/REX

in den Herkunftsländern zu verheiraten.

Die höchsten Hürden für Zwangsehen stellten die Dänen auf, seit sie ab 2002 ihre Ausländerpolitik drastisch verschärfen. Während sich Frankreich und Schweden bisher damit begnügten, das Heiratsalter auf 18 Jahre anzuheben, um minderjährige Mädchen zu schützen, erlaubt Dänemark gar keine Verheiratungen von Ausländerinnen unter 24 Jahren mehr.

Und die Behörden verfügen über weitreichende Kompetenzen, falls sie wegen der Umstände der Verheiratung Verdacht schöpfen. «Wenn die Eheleute nahe verwandt sind, geht die Einwanderungsbehörde davon aus, dass die Ehe nicht aus freiem Willen geschlossen wurde», hält die staatliche Website fest. «Solche Gesuche werden deshalb im Normalfall abgelehnt.»

Auch Grossbritannien hat schärfere Gesetze erlassen

Auch bei den Strafandrohungen für Eltern, die ihre Töchter zwangsverheiraten, gingen die Dänen voran. Inzwischen haben aber in Grossbritannien alle Regionalparlamente schärfere Gesetze erlassen, in Schottland auf Anstoss des ersten muslimischen Parlamentariers. Die Niederlande wollen die Strafe auf zwei Jahre erhöhen, die Deutschen gar auf bis zu fünf Jahre.

Stärker als Bestrafen wirkt aber möglicherweise Vorbeugen. Holländische Städte wie Rotterdam führen eine Praxis ein, die in Grossbritannien schon ausprobiert worden ist: Gefährdete Mädchen können, bevor sie in den Ferien in die Heimat ihrer Eltern reisen, eine Erklärung abgeben, dass sie nicht verheiratet werden wollen – wenn sie nicht zurückkehren, ermittelt die Polizei.

Letztlich, das zeigt die heftige Diskussion um den Gesetzesentwurf in Deutschland, kann aber ein Staat Zwangsehen nur bekämpfen, wenn er zuerst die wichtigste Frage beantwortet: Ist er wirklich willens, seine Grundwerte und seine Rechtsordnung durchzusetzen?

► FORTSETZUNG VON SEITE 13

Zwangsheiraten

Mitgift in Sri Lanka oder der Familiennachzug in die Schweiz. Simone Egger von Terre des Femmes Schweiz, sieht noch andere wichtige Gründe: «Eltern wollen die Kontrolle über die Sexualität ihrer Kinder behalten oder nutzen die Heirat als Disziplinarmassnahme.»

Die Beratungsstelle Zwangsheirat.ch verzeichnet pro Woche ein bis vier Fälle von Betroffenen. Darunter auch Männer, vor allem aus dem Kosovo. «In den Wochen nach den Sommerferien nimmt die Zahl jeweils stark zu, dann sind es bis zu elf Fälle pro Woche», sagt Sprecherin Anu Sivaganesan. Auch im Mädchenhaus Zürich, der einzigen Schutzinstitution speziell für Minderjährige, war es während der letzten Sommerferien ruhig. «Aber am ersten Schultag im August erhielten wir sehr viele Anfragen», sagt Co-Leiterin Karin Aeberhard. In Grossbritannien hat man dieses Problem erkannt: Jugendliche können vor ihren Ferien bei den Behörden eine Willenserklärung deponieren, in der sie festhalten, dass sie nicht verheiratet werden wollen (siehe Artikel oben). In der Schweiz ist eine solche Regelung derzeit nicht vorgesehen.

Zurück im serbischen Heimatdorf von Samira: Sie harret seit

zwei Tagen in ihrem Zimmer aus, zehrt vom Rest des Reiseproviant und huscht nur für den Gang auf die Toilette aus dem Zimmer. Am dritten Tag klopft die Mutter an und will mit ihr sprechen. Samira öffnet, «weil ich doch eigentlich einen guten Draht zu meiner Mutter hatte». Doch mit der Mutter stürzen Grosseltern, Vater, Onkel und die Heiratsvermittlerin ins Zimmer. Der Grossvater drückt sie an die Wand, schlägt sie.

Nach acht Jahren die ersten Worte mit dem Zukünftigen

«Ab da wusste ich: Es sind alle gegen mich, ich muss mitspielen», sagt Samira. So geht sie tags darauf an ihre arrangierte Verlobungsfeier: 150 Gäste warten auf sie. Samira bemüht sich um ein Lächeln, muss ihre blauen Flecken verdecken. Mit ihrem Zukünftigen spricht sie nach acht Jahren wieder die ersten Worte.

Mit dem neuen Gesetzesentwurf will der Bund unfreiwillige Hochzeiten künftig verhindern:

Hier gibts Hilfe für Betroffene

Beratung und Schutz für junge Frauen an anonymem Ort: www.maedchenhaus.ch, Tel. 044 341 49 45
Linkliste mit Schweizer Frauenhäusern: www.frauenhaus-schweiz.ch
Beratung und Informationen: www.zwangsheirat.ch
Vom Bund unterstützte Pilotprojekte: www.gegen-zwangsheirat.ch
Bestellung von Broschüren: www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung

Zwangsheirat wird ausdrücklich unter Strafe gestellt und kann mit bis zu fünf Jahren Gefängnis geahndet werden (siehe Interview rechts). Bisher fiel sie unter Nötigung. Zudem sollen Zivilstandsbeamte eine Strafanzeige einreichen, wenn sie den Verdacht auf eine Zwangsheirat haben. Die St. Galler Regierungsrätin Karin Keller-Sutter, die seit 2005 an der Seite von FDP-Ständerätin Erika Forster für dieses Anliegen kämpft, freut sich: «So stellen wir klar, dass das Recht auf freie Eheschliessung in der Schweiz ein Grundrecht ist.» Doch damit seien nicht alle Probleme gelöst, denn die Beweisbarkeit werde trotz eigenem Straftatbestand schwierig sein. «Ehegatten, die unter familiärem Druck stehen, werden dem Zivilstandsbeamten kaum sagen, dass sie nicht freiwillig heiraten.»

Bei Samira kommt es nicht bis zur Trauung: Unter dem Vorwand eines Vorstellungsgesprächs reist sie zurück in die Schweiz. Die Eltern und der Verlobte kommen

nach. «Ich musste ihn rumhauffieren und ihm teure Dinge kaufen.» Jodranko wird aufdringlich, die Eltern machen weiter Druck.

Drei Wochen nach ihrer Rückkehr in die Schweiz stopft sie Schminkzeug und Kleider in ihre noch immer halb gepackte Reisetasche, rennt aus der Wohnung und springt in den Bus. Ihr Vater verfolgt sie im Auto bis zum Bahnhof. Samira flüchtet für drei Tage zu einer Freundin, dann meldet sie sich beim Mädchenhaus Zürich. «Plötzlich erinnerte ich mich an einen Flyer, den mir ein Schulsozialarbeiter in der Oberstufe gegeben hatte», sagt sie. «Nie hätte ich gedacht, dass ich da jemals hin muss.» Jede zehnte Klientin des Mädchenhauses war 2010 von Zwangsheirat betroffen.

Zwei Wochen verbrachte Samira dort, dann zog sie in eine Wohnung in der Nähe ihres neuen Arbeitsplatzes im Kanton Schaffhausen. Ihre Eltern hat sie seit letztem Sommer zweimal kurz besucht. Die Hochzeitspläne wurden gestrichen, Jodranko ging zurück nach Serbien. «Ich musste mir ein neues Leben aufbauen», sagt Samira, die vor dem Umzug noch nie in Schaffhausen war. «Am Anfang war es schwer, ich war verloren. Aber jetzt möchte ich nicht mehr tauschen.»

* Namen und Orte zwecks Persönlichkeitsschutzes geändert

«Es braucht mehr Mädchenhäuser»

Anwältin Yvonne Meier beleuchtete in ihrer Doktorarbeit die Rechtslage zur Zwangsheirat

Der Bundesrat will Zwangsheirat strenger bestrafen. Hilft das den betroffenen jungen Frauen und Männern tatsächlich?

Es ist eine klare gesetzliche Verbesserung. Besonders die Ausweitung des Straftatbestandes auf im Ausland geschlossene Zwangsheiraten ist wichtig. Denn so können dort erzwungene Heiraten in der Schweiz strafrechtlich verfolgt werden. Doch für den Alltag und die Betroffenen sind Sensibilisierung und Prävention wichtiger, da nur die wenigsten Opfer eine Strafanzeige erstatten. **Wo soll angesetzt werden?** Behörden und Polizei müssen sensibilisiert und Informationsanlässe an Schulen organisiert werden. Jugendliche müssen wissen, an wen sie sich wenden können, und Lehrpersonen, wie sie bei einem Verdacht reagieren sollten. Zudem müssen in der Schweiz unbedingt mehr spezielle Institutionen wie das Mädchenhaus geschaffen werden.

Organisationen wie Terre des Femmes Schweiz fordern, dass auch die Zwangsheirat als Straftatbestand eingeführt wird.

Das fordere ich auch. Frauen, die sich nicht scheiden lassen dürfen und während ihrer Ehe häusliche Gewalt erleiden, könnten damit besser geschützt werden. Vor allem sollen sie auch bei kurzer Ehezeit das Aufenthaltsrecht behalten können, was der Gesetzesentwurf vorsieht.

Dänemark erhöhte das Heiratsalter auf 24 Jahre, um Familiennachzüge einzudämmen. Ist das sinnvoll?

In der Schweiz sind es rund 200 Fälle pro Jahr, in denen unmündige Personen aus dem Ausland nachgezogen werden. Eine Alterslimite von 18 Jahren wäre deshalb sinnvoll. Höhere Alterslimiten für den Familiennachzug sind aber nicht gerecht gegenüber jenen jungen Menschen, die aus Liebe heiraten wollen. GSC



Rechtsanwältin Yvonne Meier